

C A M P I N G O R D N U N G
für den Naturcampingplatz » “Am Grubensee“ « in 15859 Storkow
OT Kehrighk



Liebe Campingfreunde,

wir begrüßen Sie herzlich auf dem Campingplatz “Am Grubensee“.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt, dass Sie sich in einem *Landschafts- und Naturschutzgebiet* befinden.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos und erholsam abläuft, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Telefon : Campingplatz - direkt 0173 39 37 99 7

Öffnungszeiten

der Anmeldung:

- in der Hauptsaison vom 01.06. bis 31.08:

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- in der Nebensaison vom 01.04.-31.05. und 01.09.-30.10

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Anreise:

Melden Sie sich als erstes in der Anmeldung an. Bitte auch dann, wenn Sie unseren Platz nur zum Badeaufenthalt oder Tagesbesuch nutzen wollen.

Eine Anmeldung ist nur mit gültigem Personalausweis oder Reisepass möglich.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Benutzungsendgeld in der jeweils gültigen Fassung der Preisordnung, die Sie den Aushängen entnehmen können, zu entrichten. Das Benutzungsendgeld ist immer im voraus zu zahlen.

Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Campen nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten bzw. Erwachsenen gestattet. Schriftliche Vollmachten können für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren hinterlegt werden. Personen, die nicht angemeldet sind, werden vom Platz verwiesen.

2. Stellfläche für Wohnwagen bzw. Zelte

Der Platzbetreiber weist Ihnen in jedem Fall den Platz zu.

Jede Zelt- und Campingunterkunft ist gut sichtbar zu kennzeichnen.

Der Sicherheitsabstand von 2,00 m zwischen den Parzellen ist einzuhalten.

Vermeiden sie Stolperschnüre und tiefe Gräben.

3. Kraftfahrzeuge

Das Abstellen des Kraftfahrzeuges hat nach Weisung des Platzbetreibers zu erfolgen und ist gebührenpflichtig. Das Befahren des Campingplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Zwecke des Be- und Entladen gestattet. Fahrzeugen mit einer Nutzlast ab 1t ist das Befahren des Campingplatzes verboten.

Die Fahrzeuge sind so zu stellen, dass bei Gefahr ein reibungsloses Verlassen des Platzes gewährleistet wird (Fahrtrichtung). Wege und Tore sind freizuhalten. Schritt fahren auf dem Platz.

4. Ruhepausen:

Von 13.00 bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe

von 22.00 bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe.

Während dieser Zeit besteht absolutes Fahrverbot auf dem Campingplatz, die Schranke bleibt geschlossen.

Jeglicher ruhestörender Lärm ist in dieser Zeit untersagt, (z. B. Hämmern, Klopfen, Bohren); zu unterlassen sind auch Spiel- und Sportarten wie Fußball, Volleyball, Tischtennis und Dart oder andere ruhestörende Spiele.

Radios und Fernseher sind so einzustellen, dass sie die Nachbarn nicht stören.

5. Die Abreise:

muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr erfolgen. Bei Abreise nach 11.00 Uhr wird dieser Tag zusätzlich berechnet.

Bei vorzeitiger Abreise werden keine Kosten zurückerstattet.

Es ist den Campingplatzbenutzern untersagt:

- **KFZ auf dem Campingplatz zu waschen**
- **Eigenmächtig Bäume abzuholzen oder Nägel in die Bäume zu schlagen, Bäume als Befestigungshalter für Überdächer und Satellitenempfänger zu nutzen.**
- **Den Zustand von Uferböschungen und Abhängen zu verändern.**
- **Die Humusschicht des Waldes abzuharken oder Wurzeln zu beschädigen**
- **Handwerkliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen zu erledigen.**
- **Eigenmächtig landschaftliche und bauliche Veränderungen zu treffen (hierzu zählen auch die Befestigungen der Terrassen, Einzäunungen und Überdächer).**
- **Eigene Abfallgruben anzulegen und den See durch Abfall, Schmutz und Seife zu verunreinigen.**
- **Den Schrankenschlüssel an Drittpersonen weiterzugeben.**

7. Sanitär – und Küchenbenutzung:

Die Toiletten- und Küchenbenutzung wird durch die Küchen- und Toilettenverordnung geregelt. Diese sind in den jeweiligen Räumen ausgehängt.

8. Müllcontainer

Wir bitten Sie, den Müll sorgfältig zu sortieren und die Abfälle getrennt in die dafür gekennzeichneten Behälter zu entsorgen.

Gelbe Müllsäcke sind beim Platzwart erhältlich.

Das Abladen von Sperr- und Sondermüll ist strengstens untersagt.

9. Brandschutz

Zum Kochen bzw. Grillen sind nur die vom Gesetzgeber zugelassene Geräte und Anlagen zu verwenden,

Bei Waldbrandstufe 4 ist das Grillen mit Holzkohle nur im Innenhof des Sanitärtraktes gestattet.

Für die Sicherheit der mit Flüssiggas und anderen mit flüssigen Brennstoffen betrieblichen Anlagen sind die Betreiber voll verantwortlich.

Zufahrten und alle Wege im Objekt sowie die Feuerlöschgeräte sind unbedingt frei zu halten.

Havarien, Feuer, Unfälle und ansteckende Krankheiten sind sofort zu melden und an den Platzwart mitzuteilen.

Pächter in Wohnwagen mit Überdächern sollten zur eigenen Sicherheit im Besitz eines funktionstüchtigen Feuerlöschers sein.

10. Tiere auf dem Campingplatz

Das Mitbringen von Tieren ist nur in Absprache mit dem Platzbetreiber gestattet.

Die Tiere müssen unter ständiger Aufsicht gehalten werden. Für Tagesbesucher ist das Mitführen von Tieren untersagt. Für alle Tiere ist Leinenpflicht.

Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

Am Strand sind Hunde und Katzen verboten.

Das Baden der Tiere im Grubensee ist nicht gestattet.

11. Dauercamping

Jeder Dauercamper ist im Besitz eines gültigen Pachtvertrages, der die Belange des Pächters regelt.

Teilen Sie uns umgehend Änderungen zur Person, wie Namensänderung etc. mit.

Mit Beginn der neuen Saison weisen wir besonders auf folgende Punkte hin:

Bitte informieren Sie sich über diese Campingordnung, sowie an den aktuellen Aushängen im Schaukasten.

Halten Sie die Ruhezeiten ein, achten Sie auch auf Ihre Kinder.

Denken Sie an die termingerechte TÜV – Überprüfung der Gasanlage im Wohnwagen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Die Platzbetreiber